

# Die Wohlfahrt marschiert

Autor(en): **Knupensager, Johann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **99 (1973)**

Heft 25

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-511870>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Die Wohlfahrt marschiert

Im Gegensatz zu den Filmgestalten haben die nachfolgend genannten Personen *alles* mit wirklichen Vorkommnissen zu tun, und jede trostreiche Empfindung eines Lesers, ihm sei es genau so ergangen, ist mit dieser Glosse ausdrücklich bezweckt...

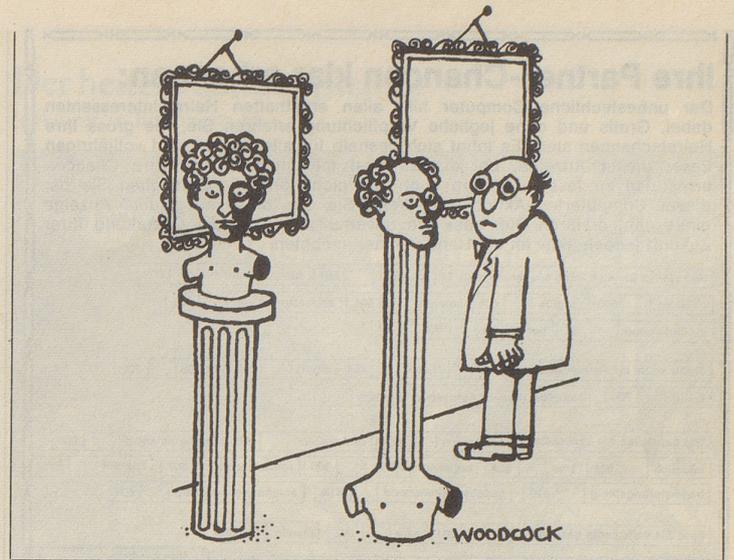
Es tut mir leid, dabei das bekannte «alte Mütterchen» bemühen zu müssen, aber da es sich wirklich um eines handelt, nämlich um mein eigenes Schwiegermütterchen, ist seine Anwesenheit in diesen Zeilen unumgänglich. Dieses alte Mütterchen rollt seit Jahren ziemlich gesund und guten Mutes, aber leider mit unbrauchbar gewordenen Beinen durchs Altersheim. Hier und da kommt ein Arzt, fühlt ihm den Puls, läßt sich die Zunge herausstrecken und verabreicht ein Mittel gegen Blutzucker, wenn die christlichen Feste das Verschlingen von Süßigkeiten erheischen. Für dieses alte Mütterchen bezahlte ich bisher Monat für Monat neunhundert Franken, wobei mir der gütige Staat an AHV und Ergänzungsleistungen mit fünfhundert beistand. Für den Rest kam ich, wie es einem braven Schwiegersohn wohl ansteht, selber auf, da leider das «für die alten Tage» Ersparte

längst aufgebraucht war und die Krankenkasse nach zwei Jahren, wie es ihr gutes Recht war, die Taggeldzahlungen eingestellt hatte.

Nun wollte ich natürlich meine jährlich draufgelegten fünf Tausender auf dem Steuerzettel unter der Rubrik «Andere Unterstützungsverpflichtungen» abziehen. Der Steuervogt versagte es mir. Warum? Weil ich die Auslagen für die Mutter meiner Frau nur dann hätte vom versteuerbaren Einkommen abziehen können, wenn mich ein Gerichtsurteil dazu verdammt hätte! In anderen Worten: Wenn ich ein Halunke gewesen wäre, der seine eigene Schwiegermutter verkommen ließ und vom Richter auf den rechten Weg gewiesen worden wäre, hätte mir der Fiskus hold zugelächelt. Eine merkwürdige Auslegung des Gebotes: Du sollst Vater und Mutter ehren. Und dazu von seiten unserer allerchristlichsten Staates...

Ja, und nun kam inzwischen ja gottseidank die von Politikern so hochgelobte «Besserstellung der AHV-Rentner». Hosianna, schrie ich, und sah mich im Geiste schon mit dem Sparbuch zur Bank rennen. Zwar war die Geschichte etwas enttäuschend: Da die AHV jetzt über vierhundert Franken Rente auszahlt, schrieb der kantonale Ergänzungsleister, steige das Einkommen des alten Mütterchens, und die Ergänzungsleistung sinke entsprechend! So daß mir mit der «Besserstellung» nur ein paar Franken mehr herauschauen als 1972.

Das wäre nicht schlimm, aber wer den Betrieb in unserer eidgenössischen



Heuchelanstalt nur ein bißchen kennt, ahnt was jetzt kommt: Das Altersheim erhöhte natürlich die Preise. Wenn die Alten schon mehr bekommen, muß man ihnen gleich auch mehr abknöpfen! Um fünfundfünfzig Prozent! So daß ich jetzt dank der Besserstellung der AHV-Rentner statt fünf jährlich acht Tausender draufzahlen muß und davon dem Staat noch feste Prozente abgebe, wenn ich mich nicht vom Richter zur Unterstützungspflicht verknurren lassen will. Und immer noch sehe ich mich mit dem Sparbuch zur Bank rennen, aber nicht mehr, um einzuzahlen, sondern um abzuheben. Dem Schürmann habe ich auch schon geschrieben, und der antwortete auf vor-

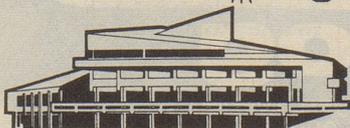
gedruckten Briefbogen, er danke mir und werde die Sache bei seinen Preisdrückereien eventuell eines Tages berücksichtigen. Garantieren könne er aber nichts!

Allerdings – eine nette Erkenntnis habe ich aus dem Vorfall gewonnen: Früher lebten die Eltern im Alter von dem Ersparten. Heute können die Eltern vom Ersparten im Alter nicht mehr leben, sie brauchen dazu noch das, was ihre Kinder für ihr Alter beiseitelegen wollen. Und wenn es mit unserem Wohlfahrtsstaat so weitermarschiert, werden die Eltern bis in ein paar Jahren wahrscheinlich auch noch das Ersparte der Enkel und Urenkel beanspruchen müssen...  
Johann Knupensager

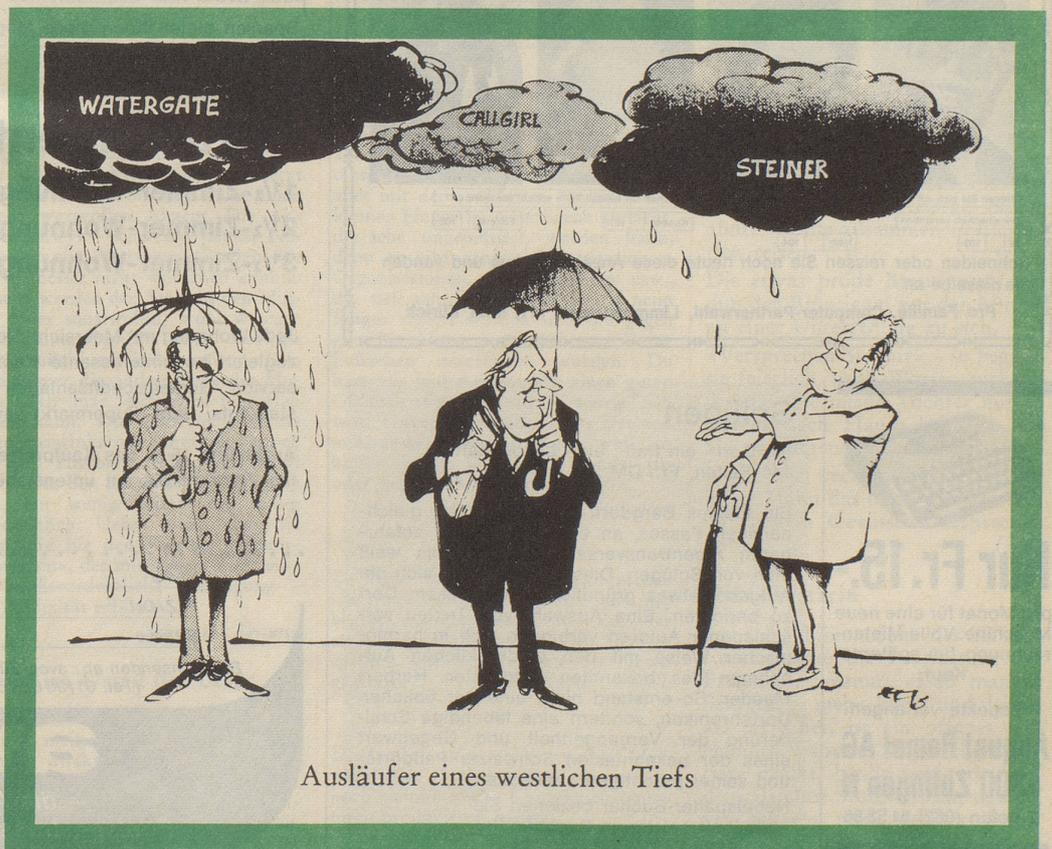


Als klassisches Wanderparadies in klimatisch bevorzugter Höhenlage, verschenkt die Rigi mit seinem unvergleichlichen Panorama eine immer wieder neu beglückende Fernsicht. Ohne den Lärm und die Geschäftigkeit der Niederung verschafft die Rigi mit ihren ausgedehnten Spazierwegen stete Abwechslung. Selbstverständlich gehört dazu Geborgenheit und wohlliche Gastlichkeit, die Ihnen die "HOSTELLERIE RIGI" schenkt. Entdecken Sie die vielen Vorzüge dieser berühmten Aussichtskanzel:

**Hostellerie Rigi**



Tel. 041/83 16 16, 6356 Rigi-Kaltbad



Ausläufer eines westlichen Tiefs